



Hygienekonzept – Stand 17.02.2022

Als Basis gelten die Regeln der 15. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
Link: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2021/816/baymb/2021-816.pdf>

Hinweis: Änderungen zum vorgehenden Konzept sind in **rot markiert**.

1. GENERELLE REGELUNGEN

- In der Sportstätte gilt für alle Besucher und Zuschauer 2G
Zutritt haben bei 2G:
 - Geimpft oder Genesen
 - Kinder, die unter 14 Jahre alt sind
 - minderjährige Schülerinnen und Schüler (14 – 17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- Für aktive Sportler gilt 3G, d.h. Geimpft, Genesen oder tagesaktueller Schnelltest
Zutritt haben bei 3G:
 - Geimpft oder Genesen
 - Kinder, die unter 14 Jahre alt sind
 - minderjährige Schülerinnen und Schüler (14 – 17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
 - Erwachsene mit tagesaktuellem Schnelltest
- Ehrenamtliche, Betreuer und Trainer, sowie die für den Ablauf des Trainings/Spiels notwendigen Personen sind unterliegen der 3G Regelung
- Der negative Testnachweis kann in schriftlicher oder elektronischer Form erfolgen. Gültig sind:
 - PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
 - PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchsten 24 Stunden durchgeführt wurde
 - „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- Es gilt Maskenpflicht
 - Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter sechs Jahren
 - Zwischen 6-15 Jahren gilt medizinische Maske, darüber FFP2
- Vom Trainingsbetrieb als auch vom Stadionbesuch ausgeschlossen sind:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere)
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen. Ist dies der Fall, muss der EHC Klostersee kontaktiert werden, um die Vorgehensweise festzulegen
- Bei Aufenthalt im Ausland gelten die aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben

- Das Stadion gilt als Außenanlage. Frischluftaustausch ist durch die offene Konstruktion kontinuierlich gewährleistet
- Auf regelmäßige Handhygiene ist zu achten. Desinfektionsspender sind entsprechend aufgestellt
- Es gilt der Mindestabstand von 1,5m.

2. TRAININGSBETRIEB

- ~~Betreten des Eisstadions / der Kabine über den ausgewiesenen Eingang~~
- Ankleidung nur in den zugewiesenen Kabinen bzw. Tribünenzone
- Betreten/Verlassen der Eisfläche ohne Kontakt zur vorangegangenen Trainingsgruppe
- ~~Schnelles Verlassen des Eisstadions / der Kabine mit Maske über den ausgewiesenen Ausgang~~
- Die anwesenden Personen incl. Trainer und Betreuer werden durch die Betreuer dokumentiert
- Eltern bzw. Sorgeberechtigte von trainierenden Kindern fallen, von Bringen bis Abholen des Kindes unter 3G. Sie können sich während des Trainings, unter Einhaltung der zuvor ausgeführten Regeln, im Außenbereich des Stadions aufhalten

3. SPIELBETRIEB

- Für Aktive gilt 3G, für Zuschauer 2G
- Die beteiligten Personen incl. Trainer und Betreuer werden nach Vorgaben des BEV dokumentiert
- Bei Spielen Betreten und Verlassen die Teams das Eis geschlossen und zeitversetzt
- Das Stadion ist nach dem Spiel zügig zu verlassen

4. KABINEN/TOILETTEN

- Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Wenn möglich, sind die Plätze den Spielern in der Kabine fest zuzuweisen.
- Ankleiden nur auf der zugewiesenen Stadionseite oder in der zugewiesenen Kabine
- Duschen können genutzt werden. Auch hier gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Türen und Fenster der Kabinen sind offen zu halten
- Die Kabinen werden nach der Nutzung von den jeweiligen Betreuern gereinigt, desinfiziert und durchlüftet
- Die Nutzung der Toiletten ist auf eine Person beschränkt

5. ZUSCHAUER

- Die Teilnehmerzahl ist auf die aktuellen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben beschränkt
- Zutritt und Verlassen nur über die ausgewiesenen Zugänge für Zuschauer
- Der Aufenthalt ist nur in den zugewiesenen Bereichen erlaubt
- Darüber hinaus gelten die bereits zuvor ausgeführten Regeln

6. HOBBYMANNSCHAFTEN

- Für alle aktiven Teilnehmer gilt 3G, d.h. Geimpft, Genesen oder tagesaktueller Schnelltest
- Der Mannschaftsführer bestätigt dies mit Unterschrift, beim Eismeister/Bruno